

7. Zusatzvereinbarung

zum Vertrag vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, abgeschlossen zwischen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Österreichischen Ärztekammer, Kurie niedergelassener Ärzte, andererseits.

I.

Durch den Abschluss der 2. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchung zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wurde das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKFM) bis 31. Dezember 2021 verlängert. In Umsetzung dieser Vereinbarung ist mit Wirkung ab 01.04.2019 von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe folgende Leistung abrechenbar:

BKFMI	Information und individuelle Beratung im Rahmen des BKFP nur einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren für Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 69. Lebensjahr verrechenbar	3,00 €
-------	--	--------

II.

Die übrigen zum 31.03.2019 gültigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Wien, am 14.3.2019

Freundliche Grüße

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT


Abg. z. NR Karlheinz Kopf
Obmann-Stv.




DI Dr. Hans Aubauer
Generaldirektor

Österreichische Ärztekammer
Kurie der niedergelassenen Ärzte:


Der Präsident:




Der Obmann: